



Sportamt

25.08.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Warbinger

Telefon: 492-5202

Warbinger@stadt-
muenster.deÖffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Kommunale Sportförderung: Zuschuss für Baumaßnahmen gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Münster

Beratungsfolge

03.09.2026	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
08.09.2026	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
15.09.2026	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
15.09.2026	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
17.09.2026	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
17.09.2026	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
17.09.2026	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bewilligung der in Anlage 1 aufgelisteten Anträge auf Gewährung eines Baukostenzuschusses in Höhe von insgesamt 682.000 € (in der Regel als maximal 50 %-Förderung) gemäß der Sportförderrichtlinie wird zugestimmt.
2. Es wird aufgrund der Vielzahl von Anträgen in diesem Jahr kein finanzieller Puffer in Höhe von 8 % für etwaige Mehrkosten im Rahmen der Baupreissteigerungen bei der Baukostenzuschussung nach Ziffer 1 vorgesehen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sportstätten, für die nach Beschlusspunkt 1 der Sachentscheidung eine Förderung gewährt wird, auf Antrag der Vereine bei der Berechnung künftiger Betriebskostenzuschüsse aus dem Sportetat zu berücksichtigen sein können.
4. Die folgenden Anträge werden abgelehnt:

BV	Verein	Maßnahme	Antrags- eingang	Baukosten*
West	DJK SC Nienberge e. V.	Umgestaltung Terrasse am Fußballclubheim	09.12.2025	10.000,00 €
Südost	TV Wolbeck von 1962 e.V.	Erneuerung Teppichboden	30.12.2025	2.400,00 €

*gerundet auf Hunderter

5. Der Sportausschuss stimmt zu, dass die folgenden Anträge vertagt werden:

BV	Verein	Maßnahme	Antrags- eingang	Baukosten*
Hiltrup	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Sanierung Dach Gymnastik-halle	30.08.2025	84.600,00 €
Hiltrup	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Sanierung Duschen Tennis	30.08.2025	61.400,00 €
Hiltrup	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Sanierung drei Tennisplätze	13.10.2025	93.500,00 €
Mitte	SC Münster 08 e.V.	Bau Vereinsheim	30.12.2025	2.747.500,00 €
West	DJK SC Nienberge e.V.	Sanierung Mehrzweckhalle	30.12.2025	Unbestimmt

*gerundet auf Hunderter

6. Der Bericht über die gestellten Anträge auf förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn wird zur Kenntnis genommen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung die Inhalte dieser Vorlage mit dem Stadtsportbund Münster e.V. abgestimmt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförder- ung, Sportveranstaltungen			
Investitionsmaßnahme	0700	Geförderte Vereinsbaumaß- nahmen			
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			2026	682.000	
			2027	379.050	
Verpflichtungsermächtigung 2026 zu Lasten			2027	379.050	
Summe aller Auszahlungen				1.061.050	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Wege der flexiblen Haushaltsführung im Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aufgefangen.

Begründung:

Das Sportamt der Stadt Münster fördert auf Antrag der Mitgliedsvereine (Vereine) des Stadtsportbun-

des Münster e. V. (SSB) Baumaßnahmen auf Sportanlagen gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie. Es stimmt sich in Hinblick auf die Ziele kommunaler baulicher Sportstättenentwicklung und inhaltlicher Sportentwicklung mit dem SSB ab. Zu den von der Verwaltung entwickelten Fördervorschlägen werden die zuständigen Bezirksvertretungen angehört. Die Entscheidung über die Bewilligung der Zuschüsse obliegt dem Sportausschuss.

Die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse erfolgt auf Anforderung der Vereine und entsprechend dem nachgewiesenen Baufortschritt - auch über das Jahr 2026 hinaus.

Zu Punkt 1 der Sachentscheidung

Die in der Anlage 1 aufgeführten Anträge erfüllen nach Prüfung durch das Sportamt die formellen Voraussetzungen gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie, soweit nicht im nachfolgenden Absatz dargestellt. Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen erfolgte in Abstimmung mit dem SSB im Hinblick auf die sachliche Notwendigkeit, Dringlichkeit und Nachhaltigkeit der Baumaßnahmen.

Der Reiterverein St. Hubertus Wolbeck e. V. stellte für sein Vorhaben zum Umbau einer neu gepachteten Reitsportanlage einen Etatantrag zum Doppelhaushalt 2026 / 2027. Dieser wurde vom Rat aufgegriffen und zusätzliche Mittel in Höhe von 162.000 EUR (rund 25 % der Gesamtkosten der geplanten Baumaßnahme) wurden den Haushaltsmitteln für die Baukostenzuschüsse zugeschlagen.

Der Antrag auf einen Baukostenzuschuss über die für eine 50%-Förderung noch fehlenden 163.000 EUR wird als Einzelfallentscheidung zur Bewilligung vorgeschlagen, obwohl die Jugendquote von 20 % derzeit nicht erfüllt wird. Da der Verein aktuell keine Heimanlage hat, können insbesondere Angebote für Kinder und Jugendliche nur schwer umgesetzt werden. Die Jugendquote liegt daher derzeit mit 9,33 % unter den geforderten 20 %. Das Konzept der neuen Reitanlage zielt aber insbesondere auf Angebote für Kinder und Jugendliche ab, wodurch es glaubhaft ist, dass der Verein in Kürze die Jugendquote wieder erfüllen wird. Dies und die grundsätzliche politische Befürwortung des Vorhabens durch das Aufgreifen des Etatantrages führen dazu, dass die Verwaltung eine Einzelfallentscheidung zugunsten des Vereins vorschlägt.

Durch die Förderentscheidung der Stadt Münster sollen die begünstigten Vereine über die Sportförderung Finanzierungssicherheit für den Aufwand außerhalb ihres Eigenanteils erhalten. Die Verwaltung schlägt deshalb grundsätzlich eine 50%ige Förderung des jeweiligen Vereinsaufwandes als Maximalförderung vor.

Im Rahmen der Schlussrechnung prüft die Verwaltung bei allen Maßnahmen, welcher Aufwand als förderfähig anerkannt werden kann. Gegebenenfalls legt die Verwaltung nach der Schlussrechnung aus Sachgründen niedrigere Zuschüsse fest, als der Sportausschuss beschlossen hat. Belegen die Vereine unabweisbare förderfähige Mehrkosten, unterbreitet die Verwaltung der Politik Entscheidungsvorschläge zur weiteren Förderung.

Wegen der Vielzahl an Anträgen auf Baukostenzuschüsse in diesem Jahr reichen die Haushaltsmittel für das Jahr 2026 nicht zur Finanzierung aller zur Bewilligung vorgeschlagenen Maßnahmen aus. Unter Berücksichtigung der Mittelabrufe wurde daher mit Verpflichtungsermächtigungen auf die für das Jahr 2027 bereits im Haushalt festgeschriebenen Mittel in Höhe von 600.000 EUR vorgegriffen. Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf insgesamt 379.050 EUR.

Die geplante Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen kann reduziert werden, sollten die Baumaßnahmen, die für eine Landesförderung „Moderne Sportstätte NRW“ in Frage kommen (Kosten der Baumaßnahme mind. 50.000 EUR) dort auch zum Zuge kommen. Wegen der Drittförderung durch das Land würden die kommunalen Baukostenzuschüsse laut Sportförderrichtlinie dann von 50 % auf 25 % absinken und die Finanzierung bewilligter Maßnahmen könnte zu einem größeren Anteil aus den Mitteln des Jahres 2026 finanziert werden.

Für die Maßnahme „Bau eines Multi-Court-Platzes“ des Hünenburger Tennisclubs Münster 1984 e. V. wird eine Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltsjahres 2027 eingegangen. Die Höhe der

Verpflichtungsermächtigung entspricht der maximalen Fördersumme von 42.500 EUR, da die Durchführung der Baumaßnahme laut Verein auf das Jahr 2027 geschoben werden kann.

Gleiches gilt für die Maßnahme „Sanierung von vier Tennisplätzen“ des BSV Roxel e.V. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigung entspricht der maximalen Fördersumme in Höhe von 80.000 EUR.

Bei der Maßnahme „Sanierung der Dächer“ des Reitvereins St. Georg e.V. wird ebenfalls eine Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltsjahres 2027 festgesetzt. Da die Umsetzung der Maßnahme nach Angaben des Vereins spätestens im Jahr 2027 erfolgen soll, wird im Haushaltsjahr 2026 eine Förderung in Höhe von bis zu 77.700,00 € bereitgestellt. Ergänzend wird für das Haushaltsjahr 2027 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 93.550,00 € festgesetzt. Die Höhe der als förderfähig angesehenen Kosten in Höhe von 342.500 EUR entsprechen den unbedingt notwendigen Arbeiten gemäß dem durch den Rat nicht aufgegriffenen Etatantrag zum Doppelhaushalt 2026 /2027. Weitere geplante Bestandteile der Gesamtsanierung müssen in den Folgejahren erneut über die Baukostenzuschüsse beantragt werden.

Der Reitverein St. Hubertus Wolbeck e.V. hat für die Maßnahme „Umbau einer neu gepachteten Anlage“ neben dem Baukostenzuschussantrag zusätzlich einen Etatantrag gestellt (s. o.). Für das Haushaltsjahr 2026 wird dem Verein die Summe von 162.000 EUR aus dem erfolgreichen Etatantrag bereitgestellt. Darüber hinaus wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 163.000,00 € zulasten des Haushaltsjahres 2027 eingegangen.

Anträge auf die Förderung von Mehrkosten begründen sich in der Regel in Baupreissteigerungen. Beim DJK SC Nienberge e. V. wurden bei der Instandsetzung der Tenniszäune Mängel erkannt, die umfangreichere Maßnahmen als ursprünglich geplant nach sich zogen. Beim Paddel Sport Münster e. V. ergaben sich ungeplante Mehrkosten während der Durchführung der Dachsanierung.

Der 1. TC Hiltrup e.V. beantragte die Maßnahme „Dachsanierung Tennishalle“ einschließlich der Installation einer Photovoltaikanlage. Die Förderung einer Photovoltaikanlage ist gemäß Sportförderrichtlinie Ziffer II. F. eine gesonderte Förderung. Die Maßnahme „Installation einer PV-Anlage“ wird gesondert und nach den entsprechenden Fördervoraussetzungen der Sportförderrichtlinie Ziffer II. F. betrachtet.

Bei der Maßnahme „Flutlicht, PV-Anlage und weitere Sanierungen an der Anlage des Reit- und Fahrvereins Münster Sprakel e.V. werden ebenfalls die Arbeiten zur Photovoltaikanlage herausgezogen und separat nach den Fördervoraussetzungen der Sportförderrichtlinie betrachtet.

Die PV-Anlagen werden so nicht mit 50 % der Kosten, sondern mit einem Festbetrag von 4.000 EUR berücksichtigt.

Zu Punkt 2 der Sachentscheidung

Aufgrund der Vielzahl an Anträgen auf Gewährung von Baukostenzuschüssen können bei den einzelnen Maßnahmen in diesem Jahr keine zusätzlichen finanziellen Puffer für Baupreissteigerungen in Höhe von 8 % der voraussichtlichen Förderung berücksichtigt werden. Im Gegensatz zu den Beschlüssen über die Baukostenzuschüsse in den letzten Jahren, bei denen ein Puffer zur Absicherung gegen Baupreissteigerungen einberechnet wurde und sich innerhalb der Haushaltsmittel abdecken ließ, sind in diesem Jahr keine weiteren Reserven für solche Mehrkosten vorgesehen. Maßgabe war es stattdessen, mehr Maßnahmen mit dem regulären Baukostenzuschuss fördern zu können. Für unvorhergesehene Mehrkosten bei Baumaßnahmen, die über eine reine Baupreissteigerung hinausgehen, besteht weiterhin die Möglichkeit eine Bezuschussung dieser Mehrkosten zu beantragen. Dem Sportausschuss werden die Anträge dann im nächsten Jahr zur Entscheidung vorgelegt.

Zu Punkt 3 der Sachentscheidung

Baumaßnahmen, die nach Beschlusspunkt 1 dieser Vorlage gefördert werden, können nach fachge-

rechter Ausführung zu Mehrkosten im laufenden Betrieb führen. Diese können dann auf die Anträge der Vereine auf Gewährung von Betriebskostenzuschüssen nach der Sportförderrichtlinie einwirken und zu einem höheren Zuschussbetrag führen.

Zu Punkt 4 der Sachentscheidung

Im Hinblick auf die in diesem Jahr notwendige Priorisierung aufgrund der Vielzahl von Anträgen auf Gewährung eines städtischen Baukostenzuschusses, müssen folgende Anträge abgelehnt werden:

Die Maßnahme „Sanierung Terrasse am Fußballclubheim“ des DJK SC Nienberge e.V. stellt eine Schönheitsreparatur dar. Der Verein begründet den Bedarf mit dem Ziel, den Zuschauenden und Besuchenden bei Fußballspielen mehr Platz zu bieten. Die Maßnahme steht nicht in direktem Zusammenhang mit der Sportausübung. Zudem bestehen keine sicherheitsrelevanten Gründe, wie etwa hohe Stolpergefahren oder bauliche Mängel, die eine dringende Umsetzung erfordern würden.

Die Maßnahme „Erneuerung Teppichboden im Besprechungsraum“ des TV Wolbeck von 1962 e.V. stellt ebenfalls eine Schönheitsreparatur dar. Im Vergleich zu den anderen Anträgen ist die Maßnahme gering priorisiert, da sie weder die Sportausübung direkt unterstützt noch sicherheitsrelevante Aspekte berührt.

Die Ablehnungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Priorisierung im Hinblick auf die begrenzten städtischen Mittel und stellen keine grundsätzliche Ablehnung als zukünftige Maßnahmen dar.

Zu Punkt 5 der Sachentscheidung

Die nachstehenden Anträge sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entscheidungsfähig und sollen vertagt werden.

Der Verein DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V. beantragt die Sanierung des Gymnastikhallendaches, der Duschen im Tennisbereich sowie von drei Tennisplätzen. Die geforderte Flächensicherung gemäß der Sportförderrichtlinie beträgt 25 Jahre. Die Eigentümerin des Grundstücks, auf dem sich die Sportanlage befindet, macht eine solch lange Laufzeit abhängig von einer Umstellung auf einen Erbbaurechtsvertrag. Die entsprechenden Erbbaurechts- und Untererbbbaurechtsverträge befinden sich noch in Abstimmung. Eine Bewilligung der beantragten Mittel vorbehaltlich des Vertragsschlusses ist aufgrund der Vielzahl konkurrierender Anträge derzeit nicht angezeigt.

Für die Maßnahme „Neubau Vereinsheim“ des SC Münster 08 e.V. wurden bereits in der Vergangenheit Mittel in Höhe von 525.000 EUR bereitgestellt. Jedoch waren zur Realisierung auch hier liegenschaftliche Voraussetzungen zu klären, die Einfluss nehmen können auf die Projektplanung. Folglich war der Verein bisher noch nicht handlungsfähig. Im abgelaufenen Jahr stellte der Verein für sein Vorhaben erneut einen Förderantrag. Darin wurde die Grundkonzeption des Projekts grundsätzlich bestätigt, jedoch haben sich die geplanten Baukosten erheblich gesteigert. Für die weitere Realisierung des Vorhabens ist neben einer Verwendung der ersten Bereitstellung eine zusätzliche Baukostenförderung in Höhe erforderlich, die bei einem 50%-Anteil von 848.750 EUR beträgt. Die Ausgabeberechtigung aus dem ersten Beschluss steht noch zur Verfügung. Um dem Vorhaben in der genannten Dimension Fortgang zu geben, werden in der Vergangenheit bereitgestellten Mittel aus diesem Grund trotz Verfristung bestätigt. Ein abschließender Beschluss über die Gesamtförderung kann derzeit nicht gefasst werden, da zunächst mögliche Reduzierungsvarianten geprüft werden müssen. Sollten alle erforderlichen übrigen Voraussetzungen vorliegen, könnte der Baubeginn mit den vorhandenen Mitteln von 525.000 EUR noch in diesem Jahr erfolgen.

Der Verein DJK SC Nienberge e. V. beantragt die Sanierung seiner Mehrzweckhalle. Dazu wurde zum 31.12.2025 fristwährend ein Förderantrag gestellt; Unterlagen wurden nicht eingereicht. Noch ist das Gesamtvolumen oder der Sanierungsumfang, der in einem ersten Schritt erfolgen soll, noch nicht

abschließend definiert. Konkrete Angebote oder Kostenschätzungen liegen dem Antrag noch nicht zu Grunde. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme ist daher zunächst zu konkretisieren und mit Kostenschätzungen zu belegen. Hierzu ist dann auch der Anteil der Eigenfinanzierung durch den Verein nachzuweisen, welcher wiederum einer möglichen Drittförderung durch Landesmittel beeinflusst werden könnte. Erst nach einer Konkretisierung dieser Parameter ist ein verwaltungsseitiger Vorschlag zur Entscheidung über einen Baukostenzuschuss in diesem Fall möglich.

Zu Punkt 6 der Sachentscheidung

Nach II Buchst. E Ziff. 2.6 darf der Verein grundsätzlich erst nach der Bewilligung eines Baukostenzuschusses mit der Maßnahme beginnen. Gemäß Ziff. 4.2 kann die Verwaltung in begründeten Einzelfällen auf Antrag einen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn genehmigen.

Mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist keine verbindliche Zusage auf Gewährung eines städtischen Zuschusses verbunden. Insofern hat sie keinen Einfluss auf die Beratung und Beschlussfassung der politischen Gremien der Stadt Münster.

Die Genehmigung eines förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns hat keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Münster.

Dem Sportamt lagen bis zum 04.08.2026 insgesamt 11 Anträge für Zuschüsse zu Baukosten für vereinseigene Sportstätten mit Beantragung eines förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns vor.

Positiv beschiedene Anträge auf vorzeitigen Baubeginn sind bei den folgenden Maßnahmen bewilligt worden. Die Zuschussanträge werden unter Beschlusspunkt 1 dieser Vorlage oder im nächsten Jahr dem Sportausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

BV	Verein	Maßnahme	Antrags- eingang	Baukosten *	Zuschuss- höhe (max. 50%)	Zuschuss- entscheidung (voraussichtlich)
Hiltrup	1. TC Hiltrup e. V.	Dachsanierung Tennishalle ohne PV- Anlage	27.12.2025	218.000,00 €	109.000,00 €	17.09.2026
Mitte	SV Blau-Weiß Aasee e. V.	Fassadensanierung	06.08.2025	42.000,00 €	21.000,00 €	17.09.2026
Mitte	Segelclub Hansa e. V.	Reparatur Grundleitung	14.01.2026	6.900,00 €	3.450,00 €	2027
Ost	Paddel Sport Münster e.V.	Erneuerung Fußboden im Clubraum	09.03.2026	14.300,00 €	7.150,00 €	2027
West	DJK SC Nienberge e. V.	Mehrkosten Zaunreparatur	07.10.2025	4.000,00 €	2.000,00 €	17.09.2026
West	DJK Wacker Mecklenbeck e.V.	Erneuerung Duscharmaturen	25.11.2025	8.500,00 €	4.250,00 €	17.09.2026
West	Tennis- und Hockeyclub Münster e.V.	Einbau Wurzelsperre zum Schutz des Hockeyfeldes	29.12.2025	45.000,00 €	22.500,00 €	17.09.2026

* gerundet auf Hunderter

Negativ beschieden wurden folgende Anträge auf vorzeitigen Baubeginn, weil es sich nicht um eine überraschend notwendig gewordene Einzelfallmaßnahme handelt. Der Zuschussantrag wird ebenfalls mit Beschlusspunkt 1 dieser Vorlage dem Sportausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

BV	Verein	Maßnahme	Antrags- eingang	Baukosten *	Zuschuss- höhe (max. 50%)	Zuschuss- entscheidung (voraussichtlich)
West	TC Union Münster e.V.	Bau 2. Padelplatz	23.12.2025	100.000,00 €	50.000,00 €	17.09.2026
Südost	TV Wolbeck von 1962 e. V	Erweiterung Spindmodule Umkleide	30.12.2025	10.700,00 €	5.350,00 €	17.09.2026
Südost	TV Wolbeck von 1962 e. V	Feststellanlage für Brandschutztür	30.12.2025	2.700,00 €	1.350,00 €	17.09.2026
Hiltrup	Z.u.R. St. Sebastian Amelsbüren	Erneuerung Lichtpanele/ neuer Sand Reithalle	09.09.2025	7.900,00 €	3.950,00 €	17.09.2026

* gerundet auf Hunderter

Zu Punkt 7 der Sachentscheidung

Ziel kommunaler Sportförderung ist die zeitgemäße, in die Zukunft gerichtete Sportentwicklung. Dafür arbeiten die Verwaltung und der Stadtsportbund Münster e. V. als Interessenvertretung der Sportvereine eng zusammen. Die in dieser Vorlage enthaltenen Beschlussvorschläge wurden mit dem Stadtsportbund Münster e.V. vorab besprochen, um die Interessenvertretung der Sportvereine sicherzustellen.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage 1 zur Bewilligung vorgeschlagene Anträge auf einen kommunalen Baukostenzuschuss